

fenen Bürger eingehend beraten werden, damit ihre Erfahrungen und Vorschläge bei der Entscheidung berücksichtigt werden können. Die **ARTIKEL 78** ständige und enge Verbindung zu den Werktätigen ist Grundprinzip auch der Arbeit des Ministerrates.

5. *Der Ministerrat ist für die Leitung der planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft verantwortlich.* Auf der Grundlage und in Durchführung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne sowie der Staatshaushaltspäne organisiert er mit Hilfe seiner Organe die planmäßige Durchführung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses. Er trifft hierzu die erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Entscheidungen. Das betrifft z. B. die Festlegung der strukturbestimmenden Aufgaben sowie den damit in Verbindung stehenden konzentrierten Einsatz der Kräfte und Mittel.

Der Ministerrat übt eine strenge und ständige Kontrolle über die Erfüllung der Planaufgaben sowohl auf materiellem als auch auf finanziellem Gebiet aus. Zur Gewährleistung einer solchen Kontrolle besteht ein umfassendes Kontrollsystem. So wird durch die Staatliche Zentral Verwaltung für Statistik der Verlauf des gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses ständig erfaßt und verfolgt. Hervorragende Bedeutung besitzt die Kontrolltätigkeit der Arbeiter- und Bauern-Inspektion. Durch die staatliche Finanzrevision erfolgt die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf finanziellem Gebiet. Auch andere Organe üben spezielle Kontrollfunktionen aus. Wie im Gesamtsystem der staatlichen Leitung ist die Kontrolle auch innerhalb aller Organe des Ministerrates und der örtlichen Räte Bestandteil der Führungstätigkeit. Regelmäßig nimmt der Ministerrat Rechenschaftslegungen von Ministern und anderen Leitern zentraler Organe entgegen.

In der Tätigkeit des Ministerrates zur Organisierung der Durchführung des Planes steht die Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen im Mittelpunkt. Der Ministerrat stützt sich dabei auf die fortgeschrittensten Leistungen der Schrittmacher und trifft Maßnahmen für die Verallgemeinerung der besten Erfahrungen zur Erreichung von Spitzenleistungen und zur Erzielung des Welthöchststandes bei wichtigen Erzeugnissen.

Alle Entscheidungen, die unmittelbar die Werktätigen betreffen, werden in engster Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vorbereitet.